

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 22.03.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Sachstandsbericht Schulsozialarbeit Vorlage: VÖ/043/2022

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

2 Schulhaussanierung Alfred-Delp-Schulzentrum Hier: Verlängerung der Containermietzeiten Vorlage: VÖ/034/2022

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Mietstandzeit der Containeranlage, erstellt durch die Fa. Adapteo, um sechs Monate bis Ende Februar 2023 verlängert wird. Die Kosten belaufen sich auf 85.914,55 €.

3 Beitritt zur Organisation "Mayors for Peace" Vorlage: VÖ/038/2022

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt von Bürgermeister Tony Löffler im Namen der Gemeinde Ubstadt-Weiher zur Organisation „Mayors for Peace“.

4 NABU-Projekt „Natur nah dran“ – hier: Auswahl der Gemeinde für das Projektjahr 2022 Vorlage: VÖ/045/2022

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Ubstadt-Weiher am Projekt „Natur nah dran“ 2022 zu.

5 "Fairtrade-Gemeinde" Vorlage: VÖ/035/2022

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat:
1. Es wird angestrebt, den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ zu erhalten.

2. Bei allen Sitzungen der Gemeinde sowie im Büro des Bürgermeisters werden künftig mindestens zwei Fairtrade-Produkte aus fairem Handel angeboten.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe einzusetzen und, sobald alle Kriterien erfüllt sind, die Bewerbung der Gemeinde Ubstadt-Weiher als „Fairtrade-Gemeinde“ beim Verein TransFair e.V. einzureichen.

**6 9. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Ost" im Ortsteil Stettfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VÖ/042/2022**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Ost“ im Ortsteil Stettfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**7 Befreiung von der Größe von Garagen für ein Bauvorhaben zur Errichtung von Fertiggaragen im Baugebiet "Weiheräcker" im Ortsteil Zeutern
Vorlage: VÖ/033/2022**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Größe von Garagen für ein Bauvorhaben zum Neubau von Fertiggaragen im Baugebiet „Weiheräcker“ im Ortsteil Zeutern.

**8 Bauvorhaben zum Neubau einer Pferdeführungsanlage im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteiles Weiher
Vorlage: VÖ/036/2022**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Pferdeführungsanlage im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteils Weiher.

**9 Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe im Bereich eines Nebengiebels für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet "Kallenberg" im Ortsteil Zeutern
Vorlage: VÖ/039/2022**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe bei einem Nebengiebel für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Kallenberg“ im Ortsteil Zeutern.

**10 Baustraßen anlässlich des Rückbaus der 110-kV Hochspannungsfreileitung – hier: Stellungnahme zum Antrag auf Planänderung vom 19.01.2022
Vorlage: VÖ/044/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Antrag auf Planänderung zum Rückbau temporär angelegter Zuwegungen sowie dem permanenten Erhalt einer Zuwegung zu.

11 Sanierung Dachflächen in den Kindergärten St. Wendelin Weiher und St. Teresa Stettfeld
Vorlage: VÖ/037/2022

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Sanierung der Dachflächen in den Kindergärten St. Wendelin Weiher und St. Teresa Stettfeld durch die kath. Verrechnungsstelle Bruchsal, mit einem Kostenrahmen von rd. 77.600 € -davon Gemeindeanteil rd. 70.800 €- zu.

12 Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2021
Vorlage: VÖ/046/2022

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von **Ermächtigungsübertragungen** zum **31.12.2021** zu.

Aufwendungen	422.000 €
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.181.000 €
S u m m e	6.603.000 €